

## **EU-Güterverkehrskorridore**

(Beschluss des Präsidiums am 9. Juni 2015 – 404. Sitzung in Dresden)

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages unterstützt aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen ausdrücklich die Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene und erkennt die Bemühungen und Investitionen des Bundes und der Deutschen Bahn zur Lärmsanierung sowie zur Förderung der Umrüstung vom Bestandsgüterwaggons mit lärmarmen Bremssystemen an. Die bisherigen Maßnahmen reichen an den heute schon hochbelasteten Strecken allerdings nach Auffassung des Präsidiums nicht aus, um einen einheitlichen und hinreichenden Schutz von Wohngebieten in den Ballungsräumen vor gesundheitsschädlichem Lärm beim geplanten Aufbau des Transeuropäischen Netzes (TEN) für den Schienengüterfernverkehr zu gewährleisten. Deshalb ist es nach Auffassung des Präsidiums erforderlich, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag zur Halbierung des Schienenverkehrslärms gemeinsam mit den Städten zügig umzusetzen.
2. Das Präsidium fordert, den Aufbau des TEN für den Schienengüterfernverkehr in Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen für Neubaumaßnahmen zu planen und umzusetzen. Neue Trassen müssen sich schonend einfügen, zusätzliche Lärmbelastungen auch in der Summe unterschiedlicher Faktoren in den Ballungsräumen vermeiden und wirksame Entlastungen an den heute bereits hochbelasteten Strecken schaffen. Entlang der EU-Güterverkehrskorridore ist grundsätzlich ein einheitlicher Anspruch auf Lärmvorsorge statt einer freiwilligen Lärmsanierung in den Bestandsstreckenabschnitten einzuräumen.
3. Die Kosten für die Herstellung von Ersatzbauwerken für höhengleiche Bahnübergänge im Zusammenhang mit dem Aufbau des TEN für den Schienengüterfernverkehr sind bei einem prognostizierten Güterverkehrswachstum von mehr als 30 % dort grundsätzlich vom Bund zu übernehmen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau des TEN sind in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufzunehmen und über das Bundesschienenwegeausbaugesetz zu finanzieren. Der Bund wird gebeten, für den einheitlichen Lärmschutz entlang der TEN-Korridore sowie für die Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit Investitionshilfen bei der EU anzumelden und in Anspruch zu nehmen.
4. Das Präsidium bittet das Eisenbahn-Bundesamt, unverzüglich einen Lärmaktionsplan für sämtliche Haupteisenbahnstrecken aufzustellen und dabei die Städte und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.